

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 245/2004
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 764 "Westlich Freisenberg", 2. Änderung sowie die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich dieses Bebauungsplanes;
Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Termine:

08.12.2004

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau – EAG Bau) vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359), soll der Bebauungsplan Nr. 764 „Westlich Freisenberg“, 2. Änderung für das nachstehend skizzierte Gebiet aufgestellt werden.

- II. Gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 BauGB wird die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 764 „Westlich Freisenberg“, 2. Änderung eingeleitet.

- III. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Lüdenscheid entstehen bis auf die Verwaltungskosten, die mit der Änderung des Bebauungsplanes verbunden sind, keine finanziellen Belastungen.

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB).

Begründung:

Der Stadt Lüdenscheid liegt die Anfrage des Betreibers eines Gartenbaubetriebes vor, der aus betriebswirtschaftlicher Sicht auf eine rund 5000 m² große Teilfläche seines derzeitigen Betriebsgeländes (SO der Zweckbestimmung Gartenbaubetrieb/Gartenmarkt) verzichten kann, und diese für eine Umzonierung in eine GI-Fläche zur Verfügung stellen würde.

Es handelt sich um eine Teilfläche im direkten, südlichen Anschluss an eine vorhandene GI-Ausweisung (südlich Autohaus Mitsubishi Schönenberg).

Aus städtebaulicher Sicht wird die Umwidmung einer vorhandenen, ungenutzten Brachfläche des Gartenbaubetriebes in eine gewerbliche Baufläche befürwortet, da sich dadurch die Chance ergibt, für das heimische produzierende Gewerbe eine zusätzliche GI-Fläche innerhalb eines Industriegebietes auszuweisen.

Die Erschließung dieser GI-Fläche über die bestehende Grundstückszufahrt zum Gartenbaubetrieb von der Heedfelder Straße (L 561) aus, wird im Rahmen des Planänderungsverfahrens verkehrstechnisch untersucht.

Für die beschriebene Umwidmung der Fläche ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 764 „Westlich Freisenberg“ erforderlich. Parallel zu diesem Verfahren soll die 116. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt werden.

Das Planänderungskonzept soll im Rahmen einer Bürgeranhörung mit der interessierten Öffentlichkeit erörtert werden.

Lüdenscheid, den 11.2004

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

